

# ZWEISEITER

Ausgabe Mai 2016



## Marktwirtschaftsstatus China:

Öffnet die EU das Tor für Wettbewerbsverzerrungen?

### UNSERE THEMEN

<b>Marktwirtschaftsstatus China:</b> EU entscheidet 2016 über die Anerkennung	Blatt 1
<b>Klimaschutzplan 2050:</b> Kein Vorbild für Transparenz	Blatt 2
<b>Konfliktrohstoffe:</b> Die Wertschöpfungskette soll künstlich aufgespalten werden	Blatt 3
<b>Kreislaufwirtschaftspaket:</b> Umfangreicher Aktionsplan auf dem Tisch	Blatt 4
<b>TA Luft:</b> Es drohen Genehmigungsprobleme für heute zugelassene Anlagen	Blatt 5

**Liebe Leser,**

Sie halten den ersten „Zweiseiter“, den neuen Politikbrief der Wirtschaftsvereinigung Metalle, in Ihren Händen. Damit wollen wir Sie künftig zweimal im Jahr über die wichtigsten aktuellen Themen unserer Branche informieren. Zu jedem Thema bereiten wir Ihnen alle wichtigen Informationen jeweils kompakt auf zwei Seiten auf.

Der Blick in dieser ersten Ausgabe richtet sich im Schwerpunkt nach Brüssel. Denn dort geht es in diesem Jahr um nicht weniger als die Zukunft unserer Industrie in Europa. Sollte China den Marktwirtschaftsstatus erhalten, hätte dies eine folgenschwere Verzerrung des Wettbewerbs zur Folge. Auch die anstehende Entscheidung über den Umgang mit Konfliktrohstoffen darf nicht in einen Wettbewerbsvorteil für nicht-europäische Unternehmen münden.

Voraussichtlich im Januar 2017 wird das Europäische Parlament zudem über ein umfangreiches Kreislaufwirtschaftspaket entscheiden. Wir unterstützen dieses Projekt in dem Wissen, dass Nichteisenmetalle wahre Kreislaufwerkstoffe sind. Recycling ist eine Kernkompetenz unserer Branche.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns auf Ihre Reaktionen und Anregungen.



Harald Kroener, Präsident



Franziska Erdle, Hauptgeschäftsführerin

## EU entscheidet 2016 über die Anerkennung

Der Marktwirtschaftsstatus für China hätte dramatische Auswirkungen auf die europäische Industrie. Die Folge wären weitere Verzerrungen des Wettbewerbs.

Die europäischen Institutionen, allen voran die Europäische Kommission, werden im Laufe des Jahres 2016 darüber entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen sie China den Marktwirtschaftsstatus verleihen. Die Anerkennung würde die Abwehrmöglichkeiten der EU gegen unfaire Importe aus China massiv schwächen. Unter anderem ginge die Grundlage für viele Antidumping-Verfahren zum Teil verloren. Deutsche Firmen würden in diesem Fall nur noch einen sehr eingeschränkten Schutz vor subventionierten chinesischen Produkten genießen.

Ob China der Marktwirtschaftsstatus verliehen wird, hängt von einer Rechtsfrage ab. Fraglich ist, ob die WTO-Beitrittsprotokolle einen Automatismus vorsehen, der China im Dezember 2016 das Recht auf den Status verleiht. Vertragsexperten stellen dies seit Jahren in Frage und betonen, dass

China den Status nur erhalten kann, wenn es die fünf Kriterien für eine Marktwirtschaft erfüllt. Diese sind: Keine staatlich verzerrten Privatisierungsverfahren, kein Regulierungseinfluss auf Unternehmen, ein diskriminierungsfreies Gesellschaftsrecht, ein wirksames Insolvenzrecht und Verfahren zum Schutz geistigen Eigentums sowie ein unabhängiger Finanzsektor.

### Kein fairer Wettbewerb

China torpediert die Chancengleichheit im Welthandel, da der Staat exportorientierte Unternehmen direkt subventioniert oder Lizenzen für den Export von bestimmten Rohstoffen vergibt. Zugleich werden die Inlandspreise für die Energieproduktion staatlich unterstützt. Die Folge sind signifikante Verzerrungen bei den Produktionskosten und Wettbewerbsnachteile für die deutsche Nichteisenmetallindustrie.

Zusätzliche Nachteile für unsere Branche entstehen durch das niedrigere Niveau der chinesischen Umweltauflagen, vor allem aber durch deren praktische Umsetzung. Überdies manipuliert China die Versorgung und Preisfindung bei Rohstoffen, Landnutzung oder die Gewährung von Krediten. Wird der Marktwirtschaftsstatus anerkannt, könnten sich massive Umleitungseffekte zulasten deutscher Firmen einstellen, da China seine Überkapazitäten nach Europa exportiert. Diese Entwicklung kann schon heute diagnostiziert werden.



Kontakt  
**Sebastian Schiweck**

Telefon 030 726 207 -107  
schiweck@wvmetalle.de

## POSITIONEN ZUM MARKTWIRTSCHAFTSSTATUS CHINA

**Der Marktwirtschaftsstatus darf noch nicht vergeben werden.**

China muss sich an die Kriterien der EU halten. Erfüllt China kumulativ die Kriterien nicht, die EU darf China den Marktwirtschaftsstatus nicht gewähren. Es muss eine faktenbasierte und keine politische Entscheidung sein.

**Die Nichteisenmetallindustrie fordert einen fairen und freien Handel.**

Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass der Wettbewerb unter dem Petition der Chancengleichheit zwischen Wirtschaftsakteuren stattfindet. Andernfalls drohen massive ökonomische Verzerrungen zulasten deutscher Firmen.

**Wir brauchen einen gemeinsamen Kurs mit den transatlantischen Partnern.**

Staaten wie die USA und Kanada wollen China den Status nicht verleihen, dadurch drohen massive Umleitungseffekte auf den europäischen Markt, auch aufgrund der immensen Überkapazitäten in China. Deshalb ist ein gemeinsamer Kurs unter anderem mit den transatlantischen Partnern zwingend notwendig.

## Hintergrund: Chinas Politik geht auf Kosten der europäischen Wirtschaft

Überkapazitäten, Steuerrabatte, falsche Deklarierungen: Schon heute wird Chinas Strategie zum Problem für Europa. Das machen die aktuellen Zahlen mehr als deutlich.

Ein Beispiel aus der Nichteisenmetallindustrie zeigt deutlich, welchen Stellenwert China bei der Produktion einnimmt. In China belief sich die Produktion von Primäraluminium im Jahr 2015 auf 31,7 Millionen Tonnen, wobei die Überkapazitäten 9,2 Millionen Tonnen betragen. Weltweit lag die Produktion von Aluminium im Jahr 2015 bei etwa 58 Millionen Tonnen. China stellt mit durchschnittlich 2,8 Millionen Tonnen monatlich doppelt so viel Aluminium her wie Deutschland im ganzen Jahr (1,2 Millionen Tonnen).

Im Jahr 2015 wurde bekannt, dass China unter anderem Exportsteuerrabatte auf unterschiedliche Kupferprodukte in Höhe von 9 Prozent und auf Kupferfolie in Höhe von 17 Prozent gewährt. Zudem erstattet China 30 Prozent der Importsteuer auf Kupferschrotte. Auch

bei Aluminium gibt es eine Kehrtwende: Im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends hatte China eine Steuer auf den Aluminiumexport in Höhe von bis zu 30 Prozent implementiert. Ziel dabei war, das Primäraluminium vorwiegend für die Weiterverarbeitung im Inland zu nutzen. Nun schrumpft aber die chinesische Nachfrage und China muss reagieren.

### Milliardensubventionen in China

Um die Ausfuhren zu erleichtern, sollen die Exportsteuern auf Primäraluminium in den nächsten Monaten sukzessive abgebaut werden. Die übliche Vorgehensweise war bisher, die Importe aus China fälschlicherweise als Halbfertigprodukte zu deklarieren, um auf diese Weise die chinesischen Exportrestriktionen für Primäraluminium zu umgehen

und von den dortigen Steuerrabatten für Halbfertigprodukte zu profitieren. Zusätzlich subventioniert China die Unternehmen direkt. So erhalten allein zwei chinesische Aluminiumunternehmen 205 Milliarden Euro Energiesubventionen. Zum Vergleich: Die gesamte deutsche Nichteisenmetallindustrie hat einen Umsatz von 48 Milliarden Euro im Jahr.

Der Import von Aluminiumhalbzeug aus China nach Deutschland stieg im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 109 Prozent. Bei einigen Produktgruppen, wie zum Beispiel Walzprodukten, stiegen die Importe sogar um das Neunfache. Die chinesischen Aluminiumimporte nach Europa gingen um 20 Prozent in die Höhe. Der Import von Wolframerzeugnissen aus China hat sich seit 2013 zudem mehr als verdoppelt.

## DIE MÖGLICHKEITEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die EU kann den Marktwirtschaftsstatus mit Gegenmaßnahmen zuerkennen. Dann drohen diese Schwierigkeiten:

„Gegenmaßnahmen“ sind kein Ausgleich für den Marktwirtschaftsstatus

Ist der Marktwirtschaftsstatus einmal zuerkannt, werden Anti-Dumping-Maßnahmen massiv erschwert

### Aussetzung der Regel des niedrigeren Zolls

Schutzzölle liegen deutlich unter den Dumpingspannen



Kein Einfluss, da bei Gewährung des Marktwirtschaftsstatus an China nahezu kein Dumping-Tatbestand mehr feststellbar ist.

### „Grandfathering“

Bestandsschutz für alte Fälle



Nur zeitlich befristete Maßnahme. Anfechtung durch WTO möglich.

### System zur Kostenanpassung



Die Nutzung ist nach den WTO-Regeln untersagt.

### Stärkung des Antisubventionsinstruments



Schwierig in der Anwendung und ineffektiv. Auf öffentlich zugängliche chinesische Quellen angewiesen.

## Kein Vorbild für Transparenz

Wird am Ende durch den Klimaschutzplan wirklich CO<sub>2</sub> eingespart? Wie harmoniert er mit dem Emissionshandel? Werden Arbeitsplätze gefährdet? Antworten auf diese Fragen gibt es auch nach einem Jahr nicht.

Der gesamte Prozess um den Klimaschutzplan 2050 läuft nun seit nahezu einem Jahr und war von Beginn an intransparent. Angefangen von der Zusammenstellung der Zielgruppen über den Umgang mit fachlichen Rückmeldungen bis hin zur Auswahl der eingereichten Maßnahmenvorschläge bleibt die Entscheidungsgrundlage vielfach unklar bis mangelhaft. Insgesamt waren die Vertreter von Wirtschaft und Industrie in dem Prozess proportional deutlich in der Unterzahl, sodass nicht von einer angemessenen Beteiligung gesprochen werden kann.

### Keine nationale Doppelregelung

Für die WVMetalle steht fest, dass der Klimaschutzplan keine nationale Doppelregelung für die Bereiche Industrie

und Energiewirtschaft beinhalten darf. Beide sind bereits vom Emissionshandel erfasst und leisten in diesem Rahmen bis zum Jahr 2050 eine Minderung von 87 Prozent ihrer Emissionen. Damit haben Industrie und Energiewirtschaft bereits einen verbindlichen Minderungspfad festgelegt, der vollständig im Rahmen des EU-Ziels einer Treibhausgasminderung von 80 bis 95 Prozent bis zum Jahr 2050 liegt. Zusätzliche nationale Maßnahmen, wie das Erstellen von Sektorzielen, der Kohleausstieg, Eingriffe in den Emissionshandel oder das Streichen von Entlastungsmöglichkeiten für die Industrie sind deshalb im Sinne eines global wirksamen Klimaschutzes nicht geeignet, zusätzliches CO<sub>2</sub> einzusparen, sondern mindern

lediglich die Effizienz des EU-Leitinstrumentes Emissionshandel.

Auch die wissenschaftliche Bewertung der verschiedenen Vorschläge ist ungenügend. Hier fehlt gänzlich eine Abschätzung, welche wirtschaftlichen Folgen die Maßnahmen für die Zukunft des Industriestandorts Deutschland haben werden. Die Wirtschaftsvereinigung Metalle spricht sich deswegen dringend für die Durchführung einer wissenschaftlichen Folgeabschätzung aus.



Kontakt  
**Sarah Bäumchen**

Telefon 030 726 207 -122  
baeumchen@wvmetalle.de

## POSITIONEN ZUM KLIMASCHUTZPLAN 2050

### Keine Doppelregulierung von Emissionshandels-Sektoren.

Der Emissionshandel ist das Leitinstrument der europäischen Klimapolitik. Eine Doppelregulierung bringt keinen zusätzlichen Nutzen für das Klima, sondern beeinträchtigt lediglich die Effizienz des Emissionshandels.

### Ein Impact Assessment wird dringend benötigt.

Der Klimaschutzplan 2050 strebt eine weitreichende Umstrukturierung unserer Gesellschaft an. Ein solcher Prozess muss durch eine umfassende wirtschaftliche Folgenabschätzung begleitet werden.

### Eine bloße Verlagerung von Emissionen wird einem globalen Klimaschutz nicht gerecht.

Wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, darf die „Erreichung ambitionierter europäischer Klimaschutzziele [...] nicht zu Nachteilen für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Industrien führen und ist so zu gestalten, dass Carbon Leakage vermieden wird.“

## Hintergrund: Der Weg zum Klimaschutzplan

Vier Zielgruppen, zwei Verbände, fünf Handlungsfelder: So wurde der Klimaschutzplan erarbeitet. Am Ende fehlte es an Transparenz und angemessener Beteiligung der Industrie.

Im Juni 2015 hat das Bundesumweltministerium einen Dialogprozess für einen nationalen Klimaschutzplan 2050 gestartet. Dabei beruft sich das Ministerium auf den Koalitionsvertrag. Darin heißt es: „In Deutschland wollen wir die weiteren Reduktionsschritte [...] bis zum Zielwert von 80 bis 95 Prozent [weniger Treibhausgasemissionen als 1990] im Jahr 2050 festschreiben und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegen (Klimaschutzplan).“

Dieser Dialogprozess wurde mit vier Zielgruppen (Länder, Kommunen, Verbände und Bürger) geführt. Die Zielgruppen kamen getrennt in Foren zusammen: Für die Verbände fanden zwei Verbände Foren statt, an denen auch die WVMetalle beteiligt war. Ziel war es, strategische Maßnahmen für fünf Handlungsfelder

(1. Energiewirtschaft, 2. Gebäude, 3. Industrie & Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, 4. Verkehr, 5. Landwirtschaft) zu entwickeln, die als Empfehlungen in den Klimaschutzplan 2050 einfließen sollten. Dazu sollten die Teilnehmer Vorschläge für strategische Maßnahmen einreichen, die in Maßnahmensteckbriefen beschrieben werden. Diese Steckbriefe wurden durch das Öko-Institut bewertet.

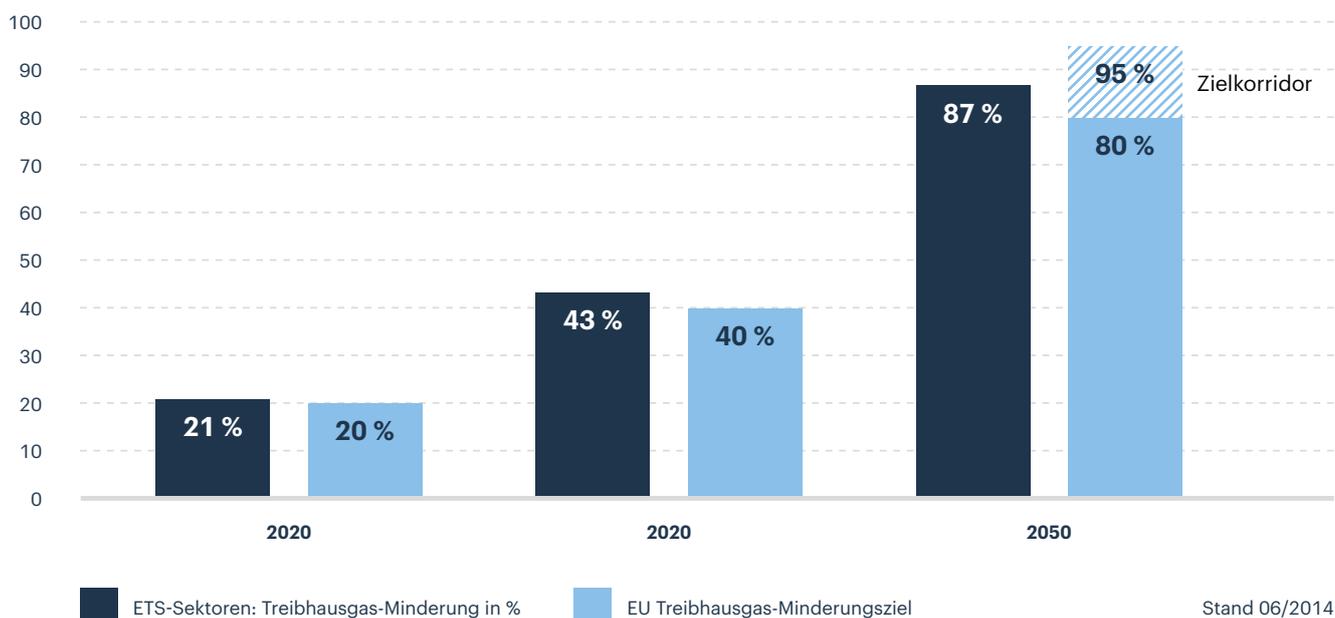
### Industrie unterrepräsentiert

Zusätzlich entsandete jede Zielgruppe Vertreter in ein Delegiertengremium. Die Wirtschaftsverbände durften vier Delegierte wählen (BDI, DIHK, BEE und Waldeigentümer). Bürger, Kommunen, Länder und zivilgesellschaftliche Verbände entsandten insgesamt 21 Delegierte.

Der Dialogprozess endete am 19. März 2016 mit der Übergabe des Maßnahmenkatalogs „Ergebnis des Beteiligungsprozesses zum Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung“ an die Bundesregierung. Dieser beinhaltet 89 Vorschläge für Maßnahmen. Eine weitere aktive Beteiligung der Verbände ist nicht vorgesehen. Dabei bleibt vollkommen offen, welche der Maßnahmen letztlich in den Klimaschutzplan einfließen.

Das Umweltministerium plante, Ende April einen Entwurf für den Klimaschutzplan 2050 vorzulegen, der dann in die Ressortabstimmung gehen und Ende Juni zu einem Kabinettsbeschluss führen sollte. Eine Beteiligung des Parlaments ist nicht vorgesehen.

## AUF KURS: KLIMASCHUTZ DURCH EMISSIONSHANDEL



## Die Wertschöpfungskette soll künstlich aufgespalten werden

Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission benachteiligt die europäische Grundstoffindustrie massiv. Sie zieht willkürlich eine Grenze zwischen Up- und Downstream-Industrie.

Die Beratungen auf EU-Ebene über den Umgang mit Konfliktrohstoffen sind in einer entscheidenden Phase. Der derzeitige Vorschlag der EU-Kommission ist allerdings ein Affront gegenüber der europäischen Grundstoffindustrie. Er sieht eine verpflichtende Regelung für die Upstream- und eine Freiwilligkeit für die Downstream-Industrie vor. Die einheitliche europäische Wertschöpfungskette wird damit künstlich aufgespalten. Der Grundstoffindustrie wird eine Sonderlast aufgebürdet. Die betroffenen Unternehmen wären in der Folge gegenüber Wettbewerbern außerhalb der Europäischen Union klar im Nachteil.

Auch in der Frage der Sekundärrohstoffe gibt es noch Verbesserungsbedarf. Das europäische Parlament will sie aus dem Anwendungsbereich der

Verordnung exkludieren. Die Unternehmen müssen allerdings in „vernünftiger Weise nachvollziehbar nachweisen“, dass die Ressourcen ausschließlich aus recycelten Materialien oder Schrott gewonnen wurden. Dafür muss ein Unternehmen darlegen, wie es seine Sorgfaltspflicht konkret erfüllt hat. Diese Formulierung ist sehr vage und unbestimmt. Die Ausnahme von Schrott aus dem Anwendungsbereich wird ausgehöhlt und steht somit unter Nachweisvorbehalt.

### Rechtsunsicherheit vorprogrammiert

Das EU-Parlament spricht sich zudem dafür aus, keine abschließende Liste der „Konflikt- und Hochrisikogebiete“ zu erstellen. Der Grund: Kein Land oder keine Region soll stigmatisiert werden. Das EP beschränkt sich darauf,

„Konflikt- und Hochrisikogebiete“ unter anderem als Gebiete zu definieren, in denen bewaffnete Konflikte geführt werden, Gewalt weit verbreitet und die zivile Infrastruktur zusammengebrochen ist. Die Identifizierung jener Gebiete soll auf die Rohstoffimporteure verlagert werden. Damit müssten Unternehmen politische Entscheidungen treffen. Das können Unternehmen nicht leisten. Überdies wäre bei diesen Entscheidungen eine Rechtsunsicherheit vorprogrammiert. Die WVMetalle begrüßt daher den Ansatz der niederländischen Ratspräsidentschaft, eine Liste der Konflikt- und Hochrisikogebiete zu entwickeln.



Kontakt  
**Sebastian Schiweck**

Telefon 030 726 207 -107  
schiweck@wvmetalle.de

## POSITIONEN ZUM THEMA KONFLIKTROHSTOFFE

### Freiwilligen Ansätzen ist der Vorzug zu geben.

Die Unternehmen der Nichteisenmetallindustrie sind sich ihrer verantwortlichen Position innerhalb der Wertschöpfungskette bewusst. Sie setzen bereits seit Jahren auf freiwillige Initiativen, welche sehr gut funktionieren und die auf Basis der OECD-Leitlinie für das verantwortungsvolle Management von Lieferketten formuliert wurden.

### Unternehmen brauchen nachvollziehbare Nachweispflichten für den Import von Sekundärrohstoffen.

Wir fordern einen unbürokratischen Nachweis, wie er im Dodd-Frank Act erfolgreich praktiziert wird. Auch Nachweise über den Abfallschlüssel sind vorstellbar.

### Die politischen Institutionen sollten eine Liste der Hochrisiko- und Konfliktregionen erstellen.

Aktuell sehen die Vorschläge des EP vor, dass die Identifizierung jener Regionen auf die Rohstoffimporteure verlagert wird. Damit entsteht eine nicht tragbare Rechtsunsicherheit zulasten der Unternehmen. Eine weitere Alternative wäre, bestehende Embargolisten zu nutzen.

## Hintergrund zum aktuellen Trilog-Verfahren zu Konfliktrohstoffen

Die Nichteisenmetallindustrie ist sich ihrer Verantwortung bewusst und unterstützt das Ziel der Politik auf europäischer Ebene. Den schon bestehenden freiwilligen Initiativen sollte aber der Vorzug gegeben werden.

Die Nichteisenmetallindustrie ist sich ihrer Verantwortung bewusst und unterstützt das Ziel der Politik auf europäischer Ebene. Den schon bestehenden freiwilligen Initiativen sollte aber der Vorzug gegeben werden.

Derzeitig beraten der Europäische Rat, die Kommission und das Parlament im Trilog-Verfahren über den Verordnungsentwurf zu Konfliktrohstoffen. Er sieht vor, dass sich europäische Importeure von 3T&G (Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold) als „verantwortungsvolle Einführer“ zertifizieren lassen. Dabei soll die gesamte Lieferkette berücksichtigt werden, der regionale Anwendungsbereich ist nicht beschränkt. Orientieren wird sich die Verordnung an den Due Diligence-Leitlinien der OECD. Ziel ist es, Querfinanzierungen von Rebellen und Konflikten bei der Rohstoffgewinnung zu unterbinden. Die EU reagiert damit

auf den im August 2012 in Kraft getretenen US-amerikanischen Dodd-Frank Act.

Die Nichteisenmetallindustrie ist sich ihrer Verantwortung in der Lieferkette bewusst und unterstützt das Ziel der europäischen Politik. Unsere Unternehmen engagieren sich seit Jahren in unterschiedlichen Unternehmensinitiativen, die sehr gut angenommen werden und die Lage in den Konflikt- und Hochrisikoregionen merklich verbessern. Sinnvoll ist deshalb der Plan, bereits bestehende Initiativen zu stärken. Diese oder andere Systeme sollen anerkannt werden, wenn sie der OECD Due Diligence Guidance Rechnung tragen.

### Kleine und mittlere Unternehmen betroffen

Auch müssen alle nach denselben Spielregeln spielen. Die betroffenen Unternehmen wären gegenüber

Wettbewerbern außerhalb der Europäischen Union klar im Nachteil. In einer Umfrage der Wirtschaftsvereinigung Metalle rechnen im Falle einer Verpflichtung 90 Prozent der befragten Unternehmen mit Mehrkosten von bis zu einer halben Million Euro pro Jahr. Die meisten Kosten drohen demnach durch die Verwaltung sowie durch Personal- und Informationsbeschaffung anzufallen. Davon wären vor allem kleinere und mittlere Unternehmen betroffen.

Den außereuropäischen Wettbewerbern entstehen diese Kosten nicht. Dahingehend kommt es darauf an, dass die Importeure und die Weiterverarbeitung den gleichen Anteil an Sorgfaltspflichten leisten. Auch sollte beachtet werden, dass lediglich 5 Prozent der Schmelzen, die 3T&G verarbeiten, in Europa ihren Sitz haben.

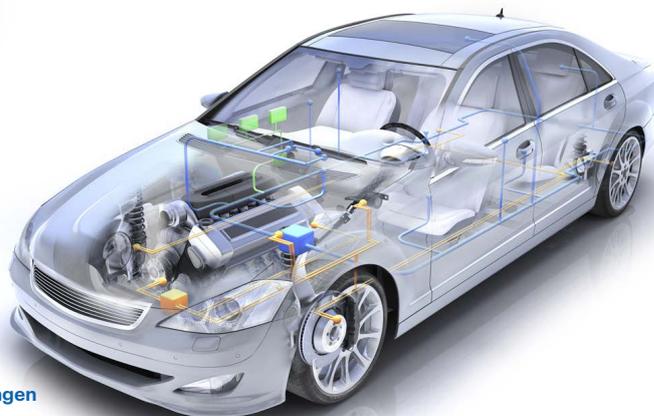
## EINSATZ VON 3T&G IM AUTOMOBIL

50  
**Sn**  
Zinn

Batterie  
Bremsbelag  
Kühler  
Kraftstofftank  
Abdichtung  
Glasbeschichtungen  
Elektronik  
Wälzlager

79  
**Au**  
Gold

Steckverbinder  
Schaltkontakte  
Brennstoffzellen  
Hitzeschutzbeschichtungen



74  
**W**  
Wolfram

Lagerauskleidungen  
Verzahnungsbeschichtungen  
Integrierte Schaltkreise  
Metallfilme

73  
**Ta**  
Tantal

Parkensensoren  
Xenon-Scheinwerfer  
Airbags  
Traktionskontrolle  
Armaturenbrett  
Elektronische Spiegel  
Fenstermechanismus  
Entertainment

## Umfangreicher Aktionsplan und Legislativpaket liegen auf dem Tisch

Die Nichteisenmetallindustrie unterstützt das ehrgeizige Kreislaufwirtschaftspaket. Denn Recycling ist eine Kernkompetenz der Branche. Nichteisenmetalle sind wahre Kreislaufwerkstoffe.

Die EU-Kommission hat Anfang Dezember 2015 einen Aktionsplan mit mehr als 50 Vorschlägen vorgelegt, mit dem die Kreislaufwirtschaft in der Europäischen Union gestärkt werden soll. Parallel dazu will die Kommission in einem Legislativpaket zentrale Vorschriften des europäischen Abfallrechts auf die Kreislaufwirtschaft ausrichten, unter anderem die Abfallrahmenrichtlinie, die Verpackungsabfallrichtlinie und die Deponierichtlinie.

Die Nichteisenmetallindustrie unterstützt ein ehrgeiziges europäisches Kreislaufwirtschaftspaket, da Nichteisenmetalle wahre Kreislaufwerkstoffe sind. Unsere Unternehmen arbeiten aktiv daran, das Recycling von Nichteisenmetallen weiter auszubauen. Metalle können wie erneuerbare Materialien ohne Qualitätsverlust immer wieder im Kreislauf geführt werden. Schätzungen

zufolge werden 80 Prozent des jemals erzeugten Kupfers und 75 Prozent des Aluminiums auch heute noch eingesetzt.

### Illegale Exporte bekämpfen

Die Nichteisenmetallindustrie begrüßt in diesem Zusammenhang zahlreiche Vorschläge des Aktionsplans, unter anderem die geplante stärkere Ausrichtung des Produktdesigns auf die Recyclingfähigkeit im Rahmen der Öko-Designrichtlinie, die Bekämpfung illegaler Exporte von werthaltigen Produkten in Länder mit unzureichenden Umwelt- und Sozialstandards, die Zertifizierung von Recyclinganlagen für Elektroschrott und Gerätebatterien sowie die Klärung von Widersprüchen zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallpolitik, die derzeit das Recycling behindern.

Im Legislativpaket begrüßt die Nichteisenmetallindustrie unter anderem den Vorschlag für eine Definition abschließender Recyclingverfahren und die Möglichkeiten, im Rahmen der erweiterten Produktverantwortung und der Abfallvermeidung recycelbare Produkte zu fördern. Positiv ist auch das Vorhaben, die europäischen Recyclingquoten für Siedlungsabfälle und Verpackungen zu erhöhen und die Deponierung für getrennt erfasste Abfälle zu verbieten. Zudem soll die Deponierung von Siedlungsabfällen auf maximal 10 Prozent des Aufkommens begrenzt werden.



Kontakt  
**Rainer Buchholz**

Telefon 030 726 207 -120  
buchholz@wvmetalle.de

## POSITIONEN ZUM KREISLAUFWIRTSCHAFTSPAKET

**Der Status von Nichteisenmetallen als „Permanente Materialien“ muss im Abfallrecht verankert werden.**

Nichteisenmetalle sind hervorragende Kreislaufmaterialien. Um diese Eigenschaft ausreichend zu würdigen, sollte für „Permanente Materialien“ eine eigenständige Definition im Abfallrecht eingeführt werden. Sie sollten erneuerbaren Werkstoffen gleichgestellt werden.

**Die Definition für „abschließende Recyclingverfahren“ muss erhalten bleiben.**

Beim Nachweis der Recyclingquoten darf es nicht mehr allein ausreichen, Abfälle zu erfassen und einer Sortierung zuzuführen. Es muss auch garantiert werden, dass hieraus hochwertige Vormaterialien für neue Produkte entstehen können.

**Die Anstrengungen in Europa zur Bekämpfung illegaler Abfallexporte müssen verstärkt werden.**

Die bisherigen Anstrengungen bei Elektrogeräten müssen auf alle werthaltigen Produkte ausgeweitet und verstärkt werden. Unter anderem wäre es sinnvoll, ein verbindliches Zertifizierungssystem für außereuropäische Behandlungsanlagen einzuführen.

## Hintergrund: Der Weg zu einem Kreislaufwirtschaftspaket

Die EU-Kommission hat die Möglichkeit, die Weichen für eine Kreislaufwirtschaft der Zukunft zu stellen. Dabei muss auch eine nachhaltige Rohstoffpolitik einbezogen werden.

Die europäischen Gesetzgebungsgremien beraten derzeit über den Vorschlag für das neue Kreislaufwirtschaftspaket. Der Rat will bereits Ende Juni erste Schlussfolgerungen verabschieden. Im EU-Parlament sollen Änderungsanträge bis Anfang Juni gestellt werden. Die Abstimmung im EU-Parlament erfolgt allerdings erst im Januar 2017. Da zu erwarten ist, dass der Rat seine Änderungsempfehlungen zeitlich nicht vor dem EU-Parlament verabschiedet, werden sich die Diskussionen um das neue Paket voraussichtlich über das ganze Jahr 2016 hinziehen.

Sowohl Bundesregierung als auch Bundesrat haben für die anstehenden Verhandlungen bereits Positionen zum Gesetzgebungspaket verabschiedet, die in die Diskussionen eingebracht werden sollen. Diese Positionen laufen

derzeit allerdings darauf hinaus, das technisch Machbare und wirtschaftlich Sinnvolle zu sichern, anstatt die Kreislaufwirtschaft an den Erfordernissen der Zukunft auszurichten. Hierzu bietet insbesondere der Aktionsplan geeignete Ansatzpunkte, da die EU-Kommission perspektivisch die Weichen für die künftige Kreislaufwirtschaft stellen kann. Dabei bietet sich ein über die reine Abfallwirtschaft hinaus integrierter Ansatz an. Auch die Rohstoffpolitik und die Energiepolitik müssen ihren Beitrag zur Circular Economy leisten und darauf achten, keine Behinderungen für Sekundärrohstoffe und effiziente Recyclingverfahren aufzubauen.

### Hohe Recyclingquoten bei Nichteisenmetallen

Im Verpackungs-, Verkehrs- und Baubereich erzielen Nichteisenmetalle am Ende ihrer Nutzungszeit bereits heute schon sehr hohe Recyclingquoten von über 90 Prozent. Recycling spart Geld und schont die Umwelt: Bei Aluminium spart Recycling bis zu 95 Prozent der für die Ersterzeugung aufgewendeten Energie. Bei anderen Nichteisenmetallen ist das ähnlich. Der Effekt ist umso größer, je öfter Metalle in den Kreislauf geführt werden. Durch das gesamte Recycling von Nichteisenmetallen in Deutschland werden jedes Jahr nach unseren Berechnungen rund 8 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. Nach aktuellen Schätzungen werden 2/3 aller exportierten Elektroaltgeräte illegal entsorgt beziehungsweise exportiert.

## NICHTEISENMETALLE: VORBILDICH BEIM RECYCLING



> **95%**



> **90%**



> **99%**

### Europa ist führend im Recycling von Basismetallen

und hat ein hohes Potenzial bei der Gewinnung von wertvollen und kritischen Metallen aus Elektronikschrott und anderen Anwendungen.

13 <b>Al</b> Aluminium	28 <b>Ni</b> Nickel	30 <b>Zn</b> Zink	29 <b>Cu</b> Kupfer	82 <b>Pb</b> Blei
------------------------------	---------------------------	-------------------------	---------------------------	-------------------------

47 <b>Ag</b> Silber	33 <b>As</b> Arsenic	79 <b>Au</b> Gold	83 <b>Bi</b> Bismut	27 <b>Co</b> Cobalt	49 <b>In</b> Indium	77 <b>Ir</b> Iridium	46 <b>Pd</b> Palladium
78 <b>Pt</b> Platin	45 <b>Rh</b> Rhodium	44 <b>Ru</b> Ruthenium	51 <b>Sb</b> Antimon	34 <b>Se</b> Selen	50 <b>Sn</b> Zinn	52 <b>Te</b> Tellur	

## Es drohen Genehmigungsprobleme für heute zugelassene Anlagen

Die Änderung der Schadstoffdepositionswerte für Blei und Cadmium in der TA Luft hätte für die Industrie drastische Auswirkungen. Dabei wären die Verschärfungen gar nicht nötig.

Das Merkblatt für die besten verfügbaren Techniken (BVT) der Nichteisenmetallindustrie wurde seit 2007 überarbeitet und steht nunmehr kurz vor der Veröffentlichung im europäischen Amtsblatt. Die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken müssen nach der Veröffentlichung innerhalb eines Jahres in nationales Recht überführt werden, damit sie innerhalb der vorgegebenen vierjährigen Frist umgesetzt werden können. Je eher die Schlussfolgerungen in die TA Luft übernommen werden, desto rechtssicherer sind die neuen Anforderungen für den Anlagenbetreiber. So sieht der Zeitplan des Bundesumweltministeriums auch vor, dass im Juni 2016 der Referentenentwurf fertig gestellt werden soll und damit die Ressortabstimmung beginnen kann. Schon im Herbst 2016 soll dann der Kabinettsbeschluss das Vorhaben besiegeln.

### Kein europäischer Zwang

So begrüßenswert eine schnelle Umsetzung für die Integration der BVT-Schlussfolgerungen ist, so darf doch nicht außer Acht gelassen werden, dass für viele Änderungen in der TA Luft eben kein europäischer Zwang besteht. Besonders drastisch ist dabei die Änderung der Schadstoffdepositionswerte für Blei und Cadmium und die Einführung eines solchen Wertes für Benzo(a)pyren. Diese Änderung hätte zur Folge, dass ohne eine Änderung der Sachlage viele Industrieanlagen flächendeckende Grenzwertüberschreitungen produzieren würden.

Dieser Fall hätte nicht nur Auswirkungen auf die Anlagen, die gegebenenfalls Einzelfallentscheidungen bei Genehmigungen benötigten, sondern auch auf die Genehmigungsbehörde. Sie müsste dann entsprechend mit den

Überschreitungen umgehen. Für die umliegende Nachbarschaft würde durch die Veränderung ein Angstpotenzial erzeugt, dass von keiner Änderung der Sachlage gedeckt ist. Durch die besondere Lage der Nichteisenmetallindustrie, dass die BVT Schlussfolgerungen in den nächsten Jahren umgesetzt werden, wird eine Vielzahl von Änderungsgenehmigungen auf die Nichteisenmetallindustrie zukommen. Diese Änderungsgenehmigungen müssten dann gegebenenfalls die neuen Werte der TA Luft aufgreifen und würden zu erheblichen Genehmigungsproblemen führen.



Kontakt  
**Daniel Quantz**

Telefon 030 726 207 -181  
quantz@wvmetalle.de

## POSITIONEN ZUR TA LUFT

### Keine Verschärfung der Schadstoffdepositionswerte.

Das gilt für Blei und Cadmium. Ebenso sollten keine neuen Werte für Benzo(a)pyren eingeführt werden. Diese Verschärfungen sind europarechtlich nicht gefordert, zudem fehlt eine Folgenabschätzung. Bereits die aktuellen Grenzwerte stellen in industriell vorgeprägten Regionen die Unternehmen vor Herausforderungen.

### Der Maßstab für Änderungen müssen europäische Vorgaben sein (1:1-Umsetzung).

Die Mehrzahl der vorgeschlagenen allgemeinen Änderungen ist europarechtlich nicht nötig und benachteiligt die Unternehmen im europäischen Wettbewerb. Das europäische Immissionsschutzrecht hat ein hohes Schutzniveau, sodass deutsche Sonderwege nicht mehr gerechtfertigt sind.

### Die Geruchsmissionsrichtlinie nicht in die TA Luft aufnehmen.

Hintergrund sind zahlreiche ungeklärten Fragen. Darüber hinaus gibt es Auslegungsprobleme bei der Anwendung der Geruchsmissionsrichtlinie im Genehmigungsverfahren.

## Hintergrund: Die geplanten Änderungen bei der TA Luft

Der Nutzen für die Umwelt ist fraglich, Aufwand und Kosten für die Unternehmen sind immens: Dennoch wird es den Entwürfen zufolge neue und vor allem hohe Anforderungen geben.

Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) ist die „Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz“. Durch sie werden bundeseinheitliche, gesetzliche Anforderungen für Anlagen, die gemäß der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung genehmigungsbedürftig sind, konkretisiert. Sie enthält Berechnungsvorschriften für wesentliche Luftschadstoffe und richtet sich an die Genehmigungsbehörden für industrielle und gewerbliche Anlagen.

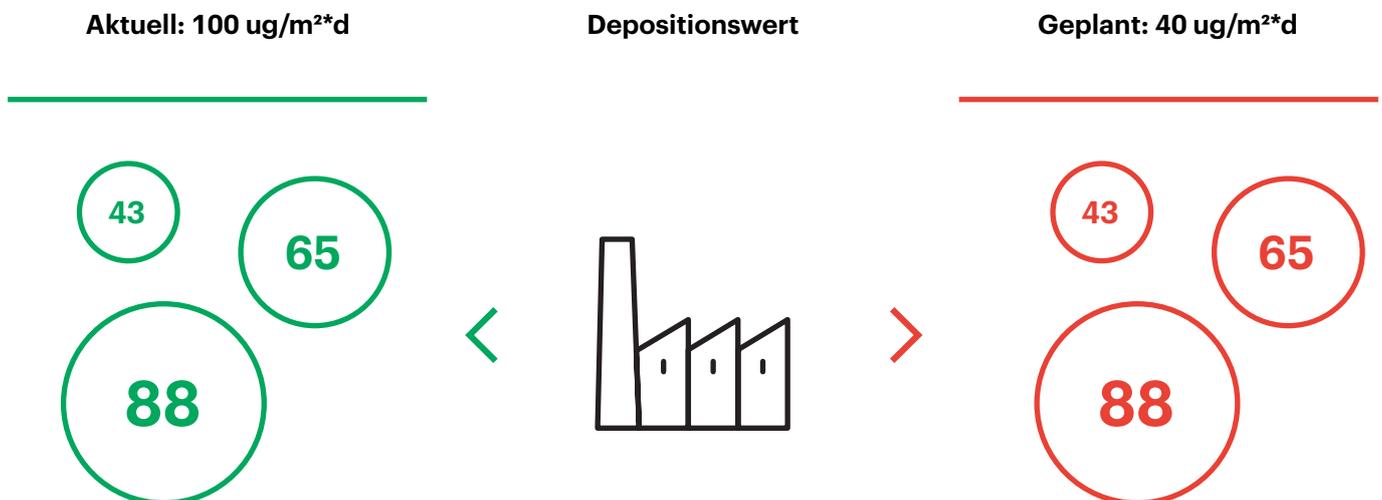
Anhand der Anforderungen der TA Luft erstellen die Behörden angepasste Auflagen, die vom Anlagenbetreiber zu erfüllen sind. Damit wirkt sie sich indirekt auch auf die Anlagenbetreiber aus. Von der TA Luft sind mehr als 50.000 genehmigungsbedürftige Anlagen in Deutschland erfasst.

### Neue und umfangreiche Anforderungen

Ein kompletter Arbeitsentwurf zur Änderung der TA Luft liegt bisher nicht vor. Zudem fehlen noch Begründungen für die Änderungen. Mit den vorgelegten Teilentwürfen werden neue, umfangreiche Anforderungen an die Genehmigungen von Industrieanlagen gestellt. Die Entwürfe werden erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb und die Genehmigungsfähigkeit von Industrieanlagen in Deutschland haben. Wie sich die Auswirkungen darstellen und in welchem Umfang sie vorgesehen sind, lässt sich nur durch intensive Gespräche und durch eine umfassende Begründung der Änderungen herausarbeiten. Nach dem derzeitigen Stand geht die WVMetalle davon aus, dass hohe zusätzliche Kosten auf die Unternehmen zukommen werden.

Gründe für die Verschärfungen auf dem Papier sind allerdings nicht ersichtlich, der Nutzen für die Umwelt ist fraglich. Auf die Unternehmen in Deutschland kommen nicht nur durch die Änderungen der TA Luft, sondern auch durch sonstige Vorhaben im Umweltbereich neue Belastungen zu. Damit werden Investitionen in Produktionsanlagen an deutschen Standorten weiter erschwert und deutsche Unternehmen im europäischen Wettbewerb benachteiligt.

## NEUE BLEI-DEPOSITIONSWERTE FÜHREN ZU GRENZWERTÜBERSCHREITUNGEN



## Zukunft Metalle

Nichteisenmetalle sind modernes Leben und die Basis für Zukunftstechnologien. Sie sind in Ihrem Alltag überall – und doch oftmals unsichtbar.



### AUTOMOBIL

Ein herkömmliches neues Auto ist heute 22 Prozent effizienter als im Jahr 2007. Nichteisenmetalle sind die Grundlage für energieeffiziente und ressourcenschonende Fahrzeuge der Zukunft. Dies gilt umso mehr für neue Modelle mit Hybrid-, Elektro- und Brennstoffzellenmotoren.

13 <b>Al</b> Aluminium	29 <b>Cu</b> Kupfer	27 <b>Co</b> Cobalt	66 <b>Dy</b> Dysprosium	3 <b>Li</b> Lithium	25 <b>Mn</b> Mangan	60 <b>Nd</b> Neodym
28 <b>Ni</b> Nickel	82 <b>Pb</b> Blei	46 <b>Pd</b> Palladium	78 <b>Pt</b> Platin	45 <b>Rh</b> Rhodium	65 <b>Tb</b> Terbium	30 <b>Zn</b> Zink



### WINDKRAFT

Alleine eine Windkraftanlage enthält über 14 Nichteisenmetalle – darunter sind 8 Tonnen Kupfer. Bis zu einer halben Tonne Nickel wird dazu verwendet, damit die Anlage niedrigen Temperaturen standhält. Durch Molybdän und Zink wird die Anlage langlebiger und vor Korrosion geschützt.

29 <b>Cu</b> Kupfer	28 <b>Ni</b> Nickel
42 <b>Mo</b> Molybdän	30 <b>Zn</b> Zink



### SOLARENERGIE

Um Strom oder Wärme aus der Sonnenenergie zu erzeugen, wird eine Kombination von bis zu 22 Nichteisenmetallen benötigt.

4 <b>Be</b> Beryllium	29 <b>Cu</b> Kupfer	31 <b>Ga</b> Gallium	32 <b>Ge</b> Germanium
49 <b>In</b> Indium	14 <b>Si</b> Silicium	42 <b>Mo</b> Molybdän	30 <b>Zn</b> Zink



### SPEICHERTECHNIK

Weil die Sonne nicht immer scheint und der Wind nicht jederzeit weht, gewinnt Speichertechnik für Energien eine immer größere Bedeutung. Für Batterien bilden unter anderem Blei, Lithium, Nickel oder Natrium-Technologien die Grundlage.

13 <b>Al</b> Aluminium	27 <b>Co</b> Cobalt	3 <b>Li</b> Lithium	25 <b>Mn</b> Mangan
28 <b>Ni</b> Nickel	82 <b>Pb</b> Blei	30 <b>Zn</b> Zink	



### KOMMUNIKATION

Ein modernes Smartphone enthält über 40 Metalle. Die meisten von ihnen werden in kleinen Mengen gebraucht, um spezielle Funktionen des Geräts zu unterstützen.

47 <b>Ag</b> Silber	13 <b>Al</b> Aluminium	33 <b>As</b> Arsen	79 <b>Au</b> Gold	27 <b>Co</b> Cobalt	29 <b>Cu</b> Kupfer	66 <b>Dy</b> Dysprosium
63 <b>Eu</b> Europium	31 <b>Ga</b> Gallium	49 <b>In</b> Indium	57 <b>La</b> Lanthan	3 <b>Li</b> Lithium	60 <b>Nd</b> Neodym	28 <b>Ni</b> Nickel
46 <b>Pd</b> Palladium	59 <b>Pr</b> Praseodym	50 <b>Sn</b> Zinn	73 <b>Ta</b> Tantal	65 <b>Tb</b> Terbium	74 <b>W</b> Wolfram	39 <b>Y</b> Yttrium



### DIGITAL

Moderne Kommunikations- und IT-Geräte werden durch Nichteisenmetalle deutlich energie- und ressourceneffizienter. Die IKT-Branche macht inzwischen ein Drittel der weltweiten Nachfrage nach Kupfer, Silber und Zinn aus. Auch Technologiemetalle spielen eine immer größere Rolle – 40 Prozent der Weltproduktion von Antimon, Indium, Ruthenium und Elemente der Seltenen Erden gehen in den IKT-Sektor.

47 <b>Ag</b> Silber	29 <b>Cu</b> Kupfer	32 <b>Ge</b> Germanium
82 <b>Pb</b> Blei	14 <b>Si</b> Silicium	50 <b>Sn</b> Zinn



### GESUNDHEIT

Nichteisenmetalle sind eine wichtige Grundlage für Gesundheit und mehr Lebensqualität und werden immer mehr zum Bestandteil der modernen Medizin. So verbessern Kupferoberflächen die Hygiene in Krankenhäusern, Aluminium und Titan werden für Prothesen und Blei zur Abschirmung von Röntgenstrahlen eingesetzt. Kupfer und Zink sind zudem essenzielle Spurenelemente für fast alle Lebewesen.

29 <b>Cu</b> Kupfer	12 <b>Mg</b> Magnesium	42 <b>Mo</b> Molybdän
34 <b>Se</b> Selen	30 <b>Zn</b> Zink	

## Für die NE-Metallindustrie

Die Wirtschaftsvereinigung Metalle vertritt die wirtschaftspolitischen Anliegen der Nichteisen-Metallindustrie mit 111.646 Beschäftigten in 670 Unternehmen (Stand März 2016). Im Jahr 2015 erwirtschaftete die Branche eine Produktion in Höhe von 8,3 Millionen Tonnen und einen Umsatz in Höhe von 47,8 Milliarden Euro.

**670**

Unternehmen

**111.000**  
Beschäftigte

**47 Mrd. Euro**  
Umsatz

## ANSPRECHPARTNER

### Franziska Erdle

Hauptgeschäftsführerin  
Telefon +49 30 726 207 -115  
erdle@wvmetalle.de

### Martin Brüning

Kommunikation und Projektmanagement  
Telefon +49 30 726 207 -111  
bruening@wvmetalle.de

## IMPRESSUM

### Wirtschaftsvereinigung Metalle

Wallstraße 58/59 · 10179 Berlin  
Telefon +49 30 726 207 -115 · Fax -199  
info@wvmetalle.de · www.wvmetalle.de

**Verantwortlich** Franziska Erdle

**Redaktion** Martin Brüning

**Redaktionsschluss** 29. April 2016